

1)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Marcus Dittrich eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wurden geprüft und festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift für die letzte Sitzung wurde am 12.09.2016 im internen Mitgliederbereich der Gremien sowie auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll erhoben.

BESCHLUSS:

Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt. -/-

2)

Mitteilungen des Magistrats

BESCHLUSS:

Kenntnis genommen. -/-

3)

**Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr Bad Karlshafen
hier: 4. Fortschreibung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Bad Karlshafen in der vorliegenden Form (Anlage). -/-

Abstimmungsergebnis :

dafür: 13
dagegen: -
enthalten: -

4)

Einstellung einer/eines Auszubildende/n – Stellenplan 2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für das Jahr 2017 eine Ausbildungsstelle im Stellenplan aufgenommen wird.
Die Stelle einer/eines Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ für das Jahr 2017 ist im Herbst 2016 auszuschreiben. -/-

Abstimmungsergebnis :

dafür: 13
dagegen: -
enthalten: -

5)

Termin der Bürgermeisterwahl 2017

Der Wahltag für die Bürgermeisterwahl 2017 wird auf den 07.05.2017 festgesetzt.
Eine evtl. notwendig werdende Stichwahl findet am 21.05.2017 statt. -/-

Abstimmungsergebnis :

dafür: 13
dagegen: -
enthalten: -

6)

Vorlage des Jahresabschlusses und des Prüfberichts für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2012

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 und der vorgelegte Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Kassel werden zur Kenntnis genommen.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Kassel vom 19.08.2016 hat, lt. dem im Bericht enthaltenen Bestätigungsvermerk, zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss 2012 wird gemäß § 113 HGO beschlossen. Zugleich wird dem Magistrat nach den Vorgaben des § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt. -/-

Abstimmungsergebnis :

dafür: 8
dagegen: -
enthalten: 5